



- *Erlebnispädagogische Angebote*
- *Familientlastender Dienst (FeD / FuD)*
- *Schulbegleitung (Integrationshilfe)*
- *Angebote für Kindergärten und OGS*
- *Integrative Ferien- und Freizeitmaßnahmen*

Konzept
Familienunterstützender Dienst
(FuD)

Inhalt

<u>1. Einleitung</u>	<u>3</u>
<u>2. Zielgruppe und Zielsetzung</u>	<u>3</u>
2.1 Zielgruppe	4
2.2 Zielsetzung	4
<u>3. Leistungen</u>	<u>4</u>
<u>4. Personelle Rahmenbedingungen</u>	<u>6</u>
<u>5. Vertretungsregelung</u>	<u>6</u>
<u>6. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung</u>	<u>6</u>
<u>7. Qualitätssicherung</u>	<u>7</u>
<u>8. Träger und Kontaktstelle</u>	<u>8</u>

1. Einführung

„SteigAuf e.V.“ ist ein Zusammenschluss von Eltern, Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen, sowie jungen erwachsenen Menschen, die das Ziel verfolgen, trotz vielleicht ungünstiger oder einschränkender Voraussetzungen, am gesellschaftlichen Leben im vollen Umfang teilhaben zu können. Dabei soll die persönliche Einschränkung, z. B. körperliche oder geistige Behinderung, kein Hindernis sein, um uneingeschränkt Angebote wahrnehmen zu können, die der persönlichen Herausforderung und damit der Stärkung des eigenen Ichs dienen oder auch Spaß, Abwechslung und Unterstützung in den Alltag bringen.

Beim Familienunterstützenden Dienst handelt es sich um ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot, welches die stundenweise Betreuung einer berechtigten Person gewährleistet und sie aktiv in ihrer Freizeitgestaltung unterstützt oder im Alltag bei der Haushaltsführung entlastet. Die persönlichen Wünsche des zu betreuenden Menschen und seiner Angehörigen stehen dabei im Vordergrund.

2. Zielgruppe und Zielsetzung

Grundsätzlich sehen wir die Gesellschaft in der Pflicht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Strukturen und Einrichtungen aufzubauen, welche die Bedürfnisse und Möglichkeiten aller Menschen, egal ob mit oder ohne Handicap oder sonstigen Einschränkungen, berücksichtigen. Hierbei möchte SteigAuf im Rahmen des Familienunterstützenden Dienstes unterstützen, indem wir Menschen sowohl in ihrem Alltag begleiten und Hilfe bieten, als auch eine Kompetenzen fördernde und Selbstwirksamkeit steigernde Freizeitgestaltung ermöglichen. Daraus ergeben sich die im Folgenden genannte Zielgruppe und Zielsetzung.

2.1 Zielgruppe

Zielgruppe des niedrigschwelligen Betreuungsangebotes sind sich in häuslicher Pflege befindende Personen mit einem Pflegegrad, die Leistungen nach § 45b SGB XI erhalten.

Eine weitere Zielgruppe stellen Kinder oder Jugendliche dar, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Hier erfolgt das Betreuungsangebot als ambulante Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Außerdem können gesetzlich versicherte Menschen, denen aufgrund einer Erkrankung oder eines Krankenhausaufenthalts die Weiterführung des eigenen Haushalts und/oder Betreuung der eigenen Kinder temporär nicht möglich ist, einen Anspruch auf Haushaltshilfe entsprechend § 38 SGB V erheben.

2.2 Zielsetzung

Ein Ziel des Familienunterstützenden Dienstes stellt die Entlastung der im Alltag zuständigen Angehörigen bzw. Betreuungspersonen dar.

Bezogen auf die zu betreuenden Personen stehen die Förderung bzw. Erhaltung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen im Fokus, die im Einklang mit deren Vorstellungen und Wünschen zur Freizeit- bzw. Alltagsgestaltung geschehen sollen.

Weiter sollen Menschen, die aufgrund einer Erkrankung temporär Unterstützung benötigen, diese erhalten, um ihnen zumindest die Sorgen um Kinderbetreuung und Haushaltsführung zu nehmen.

3. Leistungen

Aufgabe des Familienunterstützenden Dienstes ist es, die zu betreuende bzw. begleitende Person, nach persönlicher Absprache bzw. in Absprache mit ihren hauptverantwortlich betreuenden/pflegenden Angehörigen oder Erziehern, in ihrer Frei-

zeitgestaltung oder der Haushaltsführung zu unterstützen. Dadurch soll der unterstützungsbedürftigen Person gleichermaßen und vollumfänglich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwirklicht und ein möglichst selbstbestimmter Alltag geschaffen werden. Die persönlichen Wünsche und Absprachen mit der zu unterstützenden Person, den Angehörigen bzw. BetreuerInnen sind dahingehend richtungsweisend.

Der/die zuständige Mitarbeiter/in spricht mit allen Beteiligten die Zeiträume ab, in denen eine Betreuung stattfinden soll und plant gemeinsam mit Ihnen die Freizeitgestaltung bzw. Entlastungsmöglichkeiten.

Dies kann folgendes beinhalten:

- die soziale und/oder pflegerische Betreuung im häuslichen Umfeld
- Ausflüge
- Begleitung bei Hobbys
- Betreuung im Haushalt des/der Mitarbeiter/in
- Erledigung von Einkäufen für die oder mit der zu unterstützenden Person
- Reinigung der Wohnung der zu unterstützenden Person
- Reinigung der Wäsche der zu unterstützenden Person
- Betreuung der im Haushalt der zu unterstützenden Person lebenden Kinder

Körperbezogene Pflegemaßnahmen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch und der Behandlungspflege im Sinne des Fünften Buches Sozialgesetzbuch werden in diesem Angebot nicht durchgeführt.

Findet das Betreuungsangebot außerhalb des zu Hauses der zu betreuenden Person statt, so wird diese im Privat-PKW des/der Mitarbeiter/in abgeholt, sofern, aufgrund von Besonderheiten wie Rollstuhltransport, nichts anderes vereinbart wurde.

4. Personelle Rahmenbedingungen

SteigAuf e.V. stellt im Rahmen von Betreuungsleistungen des Familienunterstützenden Dienstes von sich aus nur Fachkräfte mit pädagogischer oder pflegerischer Ausbildung zur Verfügung. Dies sind beispielsweise ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, PädagogInnen, (Kinder-) KrankenpflegerInnen und Fachkräfte für inklusive Bildung und Erziehung.

Sofern der Kostenträger dies explizit wünscht, kann auch eine Nichtfachkraft gestellt werden.

Entlastungsleistungen, die die Haushaltsführung betreffen, können auch von Nichtfachkräften durchgeführt werden.

Jede/r Mitarbeitende wird regelmäßig bezüglich pädagogischer Themen, Kinderschutz und in Maßnahmen der Ersten Hilfe fortgebildet.

5. Vertretungsregelung

Kann ein/e Mitarbeitende/r einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, so informiert er/sie selbstständig die zu unterstützende Person bzw. deren Angehörige/ErzieherInnen und vereinbart einen neuen Termin. Falls eine Vertretung zur Durchführung des bestehenden Termins gewünscht ist, informiert der/die Mitarbeitende die Koordinatorin des Dienstes, welche aus dem Mitarbeiterpool eine Vertretungskraft anfordert.

6. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Das Angebot wird hauptsächlich über den Entlastungsbeitrag nach § 45b SGB XI finanziert, eine entsprechende Qualifizierung dieses Angebots liegt vor.

Haben Kinder eine seelische Behinderung und möchte die Familie oder Erziehungsstelle dieses Angebot in Anspruch nehmen, kann Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII beim Jugendamt beantragt und das Angebot darüber finanziert werden.

Besteht aufgrund einer Erkrankung ein Anspruch auf eine Haushaltshilfe, so kann diese nach § 38 SGB V und § 132 SGB V über die gesetzliche Krankenkasse finanziert werden.

Im Einzelfall können weitere Finanzierungsmöglichkeiten zum Trage kommen, ggf. kann dies individuell geprüft werden.

7. Qualitätssicherung

SteigAuf e.V. ist stets bestrebt, die organisatorische, pädagogische und pflegerische Arbeit in höchstmöglicher Qualität durchzuführen. Die Leitung des Dienstes wird durch eine erfahrene Heilpädagogin durchgeführt. Diese achtet auf eine zielorientierte und ordentliche Durchführung der Betreuungsangebote, bei denen sowohl das Wohl der teilnehmenden Menschen und MitarbeiterInnen, als auch die persönliche Entwicklung des Individuums an erster Stelle stehen. Ebenso steht sie den zu Betreuenden, den Angehörigen und dem Personal jeder Zeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Für die Koordination der Angebote ist eine Betreuungsassistentin nach §§ 43b, 53c SGB XI zuständig, welche auch die Vertretung der Leitung darstellt.

Beschwerden können sowohl an die Leitung, als auch die Koordinatorin oder den ersten Vorsitzenden des Vereins, Ernst-Heinrich Blumendeller, gerichtet werden, welche dafür Sorge tragen, den Inhalt der Beschwerde sorgfältig zu prüfen.

In regelmäßigen Besprechungen wird die Arbeit reflektiert, es werden Fachthemen behandelt, Problemlösungen gesucht und ein reger Erfahrungsaustausch durchgeführt. Mindestens einmal jährlich werden alle Mitarbeitenden in spezifischen Themen fortgebildet.

8. Träger und Kontaktstelle

Träger: SteigAuf e.V.
Riskenweg 1
59494 Soest

Ansprechpartner: Tabitha Klatt - Pädagogische Leiterin
Tel: 02921 – 3446549 oder 0171 – 9962014
Fax: 02921 - 62263
Mail: tabitha.klatt@steigauf-ev.de

Ramona Hartwig – Koordinatorin
Ramona.hartwig@steigauf-ev.de

Ernst-Heinrich Blumendeller - 1. Vorsitzender
Mail: blumendeller@soestcom.biz